

Recension des Textes dieser Bücher als auch auf deren materielle und künstlerische Ausstattung wurde alle Sorgfalt verwendet; im Vergleich zu den Evangelisarien mögen die Epistel-Lectionarien minder sichtbar ausgestattet worden sein; es finden sich jedoch auch solche nicht selten unter den kalligraphischen Prachtleistungen und den in Gold, Silber und Eisenbein gebundenen Kirchenbüchern des 9. bis 11. Jahrhunderts (s. Zaccaria l. c. 35, und P. Guéranger, Instit. liturg. III, chap. 6—8).

Eigene Lectionare, welche die biblischen Lesungen zum canonischen Officium vollständig und genau abgegrenzt enthielten, scheinen in allen Jahrhunderten weniger in Gebrauch gewesen zu sein; unter den ersten Wiengedrucken aber finden sich noch einige. Als Chorbuch, aus dem gefunden wurde, die Codex der heiligen Schrift, die Bibliotheca, wie sie bei Durandus a. a. O. genannt wird. Die Vertheilung der einzelnen Bücher auf die Festzeiten des Kirchenjahres, welche sich schon nahe zeigte, war in einem Verzeichniß vorgelesen, es Ordo librorum qui ponuntur ad legendum, Rubrica historiarum, Lectionarium etc. genannt wurde; solche Verzeichnisse s. in Opera h. Gregorii, ed. Gallioioli, Venetis 1774, I, 318 sqq. Die Legenden zur zweiten Nocturne und Martyrerfeste wurden aus dem Passionarium, Passionale, zu den Festen der Befenner aus dem Legendarium vorgetragen; die Lectionen aus den Kirchenschriften zur zweiten Nocturne enthielt der Homologus, die homiletischen das Homiliarium; in französischen Reiche stand das unter Karl d. Gr. von dem Diacon Paulus von Aquileja bearbeitete Homiliar in besonderem Ansehen (Zaccaria l. c. 9 sqq.). Daß eigene Lectionare zum Brevier und für den Privatgebrauch vorhanden waren, zeigt eine interpolirte Regel Chrodegangs, wonach der Priester die Bücher, per quos lectiones noturnales legere potest, für seine Kirche zu beschaffen hat (Hardouin, Concil. coll. IV, 1208), wie auch nach den Statuten (n. 21), welche der englische Alfrie im 11. Jahrhundert für den Bischof Wulfstan entworfen hat, jeder Geistliche vor seiner Weihe folgende Bücher besitzen muß: Psalterium, Epistolarum librum et librum Evangeliorum, librum Missalem, libros Canticorum . . . et Lectionarium (ibid. VI, 982). Seitdem im Brevier alle zum Officium gehörigen heile zusammengefaßt sind, bilden die beiden Koprien (Proprium de Tempore und Proprium sanctorum) ihrem Hauptbestandtheile nach die Lectionarien für das Stundengebet, zu denen für die Particular-Octaven das Octavarium Romanum hinzutritt. Die griechische Kirche hat die liturgischen Lesungen zum canonischen Officium in 24 nach Monaten abgetheilten μηναια und den eigenen Ansätzen aus diesen, den συναξάρια, vermischt (s. N. Nilles, Kalendarium manuale I, . . . XLII).

[R. Schrod.]

Lectionen, liturgische, integrende Bestandtheile des Officiums der heiligen Messe und des

canonischen Stundengebets, sind im Gegensatz zu der Psalmodie und den Gebeten zusammenhängende Abschnitte einer Schrift oder historische Berichte, welche bei dem feierlichen Gottesdienste von einem der Theiligten im Lesetone vorgetragen werden, während die Recitation der Psalmen, Hymnen und der den Psalmen ähnlichen Stücke dem Wechselgesang des gesammten Chores zufällt, und die Orationen von dem Vorsteher (dem Celebranten oder Officianten) gesungen oder gesprochen werden. 1. Wie bei den Juden an allen Sabbaten in den Synagogen der Pentateuch, zum Zweck der gottesdienstlichen Lesung in Paraphrasen abgetheilt, nebst den aus anderen Büchern gewählten Haphtaroth zum Vortrag kam, so wurden auch in den Versammlungen der Christen bereits zur Zeit der Apostel deren Sendschreiben vorgelesen. Paulus selbst dringt darauf, daß seine Briefe allen Brüdern vorgelesen (1 Theff. 5, 27) und unter den Gemeinden gegenseitig ausgetauscht (Col. 4, 16) werden sollen. Gleich den paulinischen wurden gewiß auch die Briefe der anderen Apostel ihrem Wortlaute nach den versammelten Gläubigen kundgegeben. Sobald die Evangelien veröffentlicht und Gemeingut der Kirche geworden waren, erhielten sie naturgemäß einen Vorrang unter den zur Lesung bestimmten Schriften. Wenn der heilige Martyrer Ignatius (Ep. ad Ephes.) dasjenige Evangelium, welches das Lob des Mitarbeiters des hl. Paulus in allen Kirchen verkündet (2 Cor. 8, 18), für ein geschriebenes und zwar für das des hl. Lucas hält, so bezeugt diese Aeußerung, obgleich sie in doppelter Hinsicht irrig ist, daß damals schon die Lesung der Evangelien herkömmlich war; ist doch auch das Evangelium des hl. Marcus den bei Eusebius (H. E. 2, 15) erwähnten Zeugnissen zufolge eigens zum Zwecke der Vorlesung in den Kirchen vom hl. Petrus gutgeheißen worden. Die Weisungen des hl. Paulus besagen zwar nicht ausdrücklich, daß jene Lesung mit der Feier des heiligen Opfers verbunden sein soll; da aber in dieser Zeit Versammlungen der ganzen Gemeinde nur zur Feier der Mysterien bekannt sind, so wird mit Bona (Rer. liturg. Libri duo 2, 5, § 1) zu schließen sein, daß die Lesung von Anfang an einen Bestandtheil dieser Feier ausmachte. Von der Zeit des hl. Justinus d. M. an steht dieses auch bezüglich der Bücher des Alten Testaments für die Liturgie des Sonntags außer Zweifel. „Zu derselben“, so berichtet er (I. Apol. 67), „versammeln sich Alle aus Stadt und Land. Solange die Zeit es gestattet, werden die Denkwürdigkeiten der Apostel (d. i. die Evangelien) und die Schriften der Propheten vorgelesen. Hat der Vorleser aufgehört, so hält der Vorsteher einen Vortrag, diesen trefflichen Vorschriften nachzuleben. Hierauf erheben wir uns alle und verrichten die Gebete.“ Weiterhin wurden in den ersten Jahrhunderten bei dem Gottesdienste außer den biblischen auch andere Schriften vorgelesen. Dazu gehörten: Sendschreiben der Päpste, wie